

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1008/2004
Auskunft erteilt: Frau Dierks
Ruf: 492 60 42
E-Mail: DierksHe@stadt-muenster.de
Datum: 02.12.2004

Betrifft
Entsendung sachkundiger ausländischer Einwohner/innen in Ausschüsse des Rates

Beratungsfolge
16.12.2004 Ausländerbeirat
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat wird gebeten, folgende sachkundige Einwohner/innen in die jeweiligen Ausschüsse zu entsenden:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Mitglied

Stellvertretung

.....

.....

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Mitglied

Stellvertretung

.....

.....

Kulturausschuss

Mitglied

Stellvertretung

.....

.....

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Mitglied

Stellvertretung

.....

.....

Sportausschuss

Mitglied

Stellvertretung

.....

.....

Ausschuss für Gleichstellung

Mitglied

Stellvertretung

.....

.....

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Mitglied

Stellvertretung

.....

.....

2. In den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird entsandt:

Mitglied

Stellvertretung

.....

.....

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Zu 1.:

Der Rat entscheidet gemäß § 58 Abs. 4 GO NW über die Entsendung sachkundiger Einwohner/innen in seine Ausschüsse.

In den oben aufgeführten Ausschüssen waren in der letzten Wahlzeit sachkundige ausländische Einwohner/innen vertreten. Die Verwaltung wird dem Rat vorschlagen, wiederum sachkundige ausländische Einwohner/innen in diese Ausschüsse zu entsenden.

Damit die Entsendung der sachkundigen Einwohner/innen zeitnah erfolgen kann und damit die Mitarbeit in den Ausschüssen gewährleistet ist, empfiehlt die Verwaltung, dass der Ausländerbeirat in seiner Sitzung am 16.12.2004 entsprechende Vertreter/innen benennt.

Zu 2.:

In dieses Gremium ist entsprechend dem Beschluss des Rates vom 08.11.2004 ein/e Vertreter/in des Ausländerbeirates zu entsenden.

Grundsätzlich sollte eine Stellvertretungsregelung getroffen werden, damit im Falle der Verhinderung des Mitglieds die Wahrnehmung der Interessen des Ausländerbeirates durch die Stellvertretung gewährleistet ist.

gez.
Dr. Tillmann